

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 229 Zeichen: 1679

bffk begrüßt Veröffentlichung von Geschäftsführergehältern in den Kammern

Als einen guten Anfang und einen wichtigen Schritt bezeichnet der Vorsitzende des Bundesverbandes für freie Kammern (bffk), Dipl.-Ing. (FH) Frank Lasinski die nun erstmals erfolgte Veröffentlichung von Geschäftsführergehältern einiger Industrie- und Handelskammern. *„Wir freuen uns, dass die Forderung des bffk endlich Wirkung zeigt“*, so Lasinski in einer ersten Stellungnahme. Gleichzeitig macht der bffk aber klar, dass dies nur ein Anfang sein kann. *„Es geht nicht an, dass die meisten Kammern noch komplett mauern, dass die Versorgungsansprüche und eventuelle Einnahmen über Mandate der Funktionsträger z.B. in Tochtergesellschaften unberücksichtigt bleiben“*, stellt Lasinski klar. Zur notwendigen Transparenz gehören dabei nach Ansicht des bffk ausdrücklich auch die Aufwandsentschädigungen sogenannter ehrenamtlicher Kammerfunktionäre insbesondere im Handwerk und bei den berufsständischen Kammern, die sich teilweise auf hohe 5-stellige Jahresbeträge summieren.

Nach Ansicht des bffk ist klar, dass die Herstellung dieser Transparenz für die Kammern ein nicht einfacher Prozess ist. *„Natürlich gibt das eine Diskussion, ob diese Gehälter und Aufwandsentschädigungen angemessen sind“*, sagt Frank Lasinski. Nach seiner Ansicht braucht es aber genau diese Diskussion. *„Man wird schon fragen dürfen, ob ein Kammerfunktionär einer Kammer mit weniger als 100 Mitarbeitern mehr verdienen muss oder soll als unsere Bundeskanzlerin“*, bringt Lasinski die Kritik des bffk auf den Punkt.

Der bffk fordert die Kammern, insbesondere aber die Politik auf, den Weg zu einer vollständigen Transparenz der Kammerfinanzen und eben auch der Geschäftsführergehälter konsequent weiter zu gehen.

Ihr Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus (kai.boeddinghaus@bffk.de; 0561 - 9205525)